



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Jörg Voß
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.09.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0225/2011

Sehr geehrter Herr Voß,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren sind Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches. Anfragen unmittelbar zu Genehmigungsverfahren können daher im Stadtrat nicht beantwortet werden.
2. Eine Statistik über Befreiungsanträge/Befreiungen in Bebauungsplangebiet wird nicht geführt. Zur Beantwortung der ersten Frage müssten alle Protokolle des Ausschusses für Bau-, Verkehr und Umwelt (BVU) nach Bauvorhaben überprüft werden, bei welchen Befreiungen beantragt und erteilt wurden. Dies wäre aus meiner Sicht ein nicht zu vertretender Aufwand.
3. Die Prüfung der Befreiungsanträge zu Festsetzungen eines Bebauungsplans erfolgt im Sachgebiet Stadtplanung im Rahmen der Erarbeitung einer planungsrechtlichen Stellungnahme.
Diese Prüfung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, gleichwohl handelt es sich jeweils um eine reine Einzelfallprüfung.
Die planungsrechtliche Stellungnahme wird im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss als Vorschlag der Verwaltung einschließlich aller Ermessenserwägungen zur Entscheidung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister